



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 2

**ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung;
Verbundraumerweiterung des MVV**

Anlage(n):
Keine

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
B. Dominique Freytag

Tel. 08122/58-1215
bernd.freytag@lra-
ed.de

Erding, 11.09.2023
Az.:

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
02.10.2023**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Aktuell werden für den Landkreis Erding Durchtarifierungsverluste in Höhe von € 400.-
p.a. prognostiziert.

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, der Integration des gesamten Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen sowie der Landkreise Miesbach und Rosenheim mit ihren Gemeinden, der Stadt Rosenheim sowie dem vorzeitigen Beitritt der Kochelseebahn im Landkreis Weilheim in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund zum 10.12.2023 zuzustimmen.

Vorlagebericht:

Der Freistaat Bayern hat das Förderprogramm zur Schaffung flächendeckender Verbundstrukturen ausgerufen. Für den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund wurde so eine vorbereitende Grundlagenstudie zur Verbunderweiterung finanziert.



LANDKREIS
ERDING

Aufgrund der Ergebnisse der Grundlagenstudie haben die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim sowie die Stadt Rosenheim Anfang 2023 die Beitrittsbeschlüsse gefasst: Der südliche Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, die Landkreise Miesbach und Rosenheim sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim werden zum 10. Dezember 2023 dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund beitreten. Ebenso wird im Landkreis Weilheim die Kochelseebahn vorzeitig zum 10.12.2023 beitreten.

Am 13. Juli 2023 hat die Gesellschafterversammlung des MVV vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der Bestandslandkreise und der Landeshauptstadt München der Verbunderweiterung einstimmig zugestimmt.

Im Zuge einer Verbunderweiterung fallen Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste an. Diese betreffen grundsätzlich zunächst die Aufgabenträger bzw. Verkehrsunternehmen, die das jeweilige Erlösinteresse tragen. Harmonisierungsverluste entstehen, wenn ein neuer ÖPNV-Tarif zur Anwendung kommen soll (hier MVV-Tarif). Die Durchtarifizierungsverluste treten auf, da die Fahrgäste kostenfrei zwischen den Verkehrsanbietern (Bus, Tram, U-Bahn, etc.) umsteigen dürfen. Zur Ermittlung dieser Verluste wurde eine Erhebung zum Fahrgastverhalten durchgeführt. Die Dauer der Einnahmerückgänge hängt davon ab, wie schnell die Rückgänge durch Mehrverkehr – z.B. durch Zuzug neuer Fahrgäste aus den Beitrittslandkreisen – kompensiert werden.